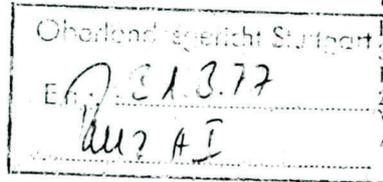


RECHTSANWÄLTE MANFRED KÜNZEL  
DR. MANFRED STÜTZ  
DIETER SCHWOERER  
ULRIKE SCHWÄBLE

Rechtsanwälte Künzel, Dr. Stütz, Schwoerer, Schwäble  
Heinrich-Küderli-Straße 1, 705 Waiblingen

Heinrich-Küderli-Straße 1  
Fernruf 0 71 51/5 40 07  
705 WAIBLINGEN

An den  
Vorsitzenden des  
2. Strafsenats  
beim Oberlandesgericht  
7000 Stuttgart



Postcheckkonto Stuttgart  
300 22-701 (BLZ 600 100 70)  
Kreissparkasse Waiblingen  
231 666 (BLZ 602 500 10)  
Volksbank Waiblingen  
402 065 009 (BLZ 602 901 10)

den: 30.3.1977

AZ.: K/ac

Betr.: Maßnahmen gegen Abhören von  
Verteidigungsgespräche

Sehr geehrter Herr: Dr. Voth !

Ich schlage vor, daß im Mehrzweckgebäude  
Besprechungsräume eingerichtet werden, die  
auch außerhalb der Hauptverhandlung zur  
Verfügung gestellt werden.

Dabei gehe ich davon aus, daß der Herr  
Oberlandesgerichtspräsident Hausherr aller  
Räume des Mehrzweckgebäudes ist.

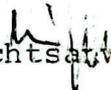
Über Maßnahmen im Rahmen einer Hausordnung  
könnte ein Abhören zumindest erschwert  
werden. Einzelheiten müssten besprochen  
werden. Sodann wäre zu prüfen, welche  
technischen Möglichkeiten ein Abhören ver-  
hindern können. Dazu müsste die Auskunft  
eines Universitätsinstituts eingeholt  
werden. Ich bin mir sicher, daß es der  
Technik möglich ist, den abhörenden Sender  
zu stören oder ihn außer Betrieb zu setzen.

Dabei müsste auch darauf Bedacht genommen werden, daß ein Abhören nicht von außen her erfolgen kann.

Um die Maßnahmen ständig kontrollieren zu können, halte ich die Bildung eines Überwachungsausschusses für unerlässlich. Er könnte von Mitgliedern des Landtags, Justiz und der Anwaltschaft gebildet werden.

Ich bitte, diese Vorschläge als erste Anregungen zu verstehen, die vielleicht bei längerem Nachdenken besseren Vorschlägen Platz machen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Rechtsanwalt